

Rechtsformen	2022	Veränderung in %	2021
GmbH	19'598	1.5%	19'306
Einzelfirma	15'871	0.2%	15'842
Aktiengesellschaft	9'789	-6.1%	10'429
Kollektivgesellschaft	1'306	-8.7%	1'430
Andere	2'834	-7.8%	3'073
Total	49'398	-1.4%	50'080

(Quelle: Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB; Analyse und Grafik: IFJ Institut für Jungunternehmen AG
Zeitraum: 01.01.2022 bis 27.12.2022 gegenüber der Vorjahresperiode)

#Mutausbruch III – Rechtsform

In meinen ersten beiden Blogbeiträgen ging's noch um ein Gedankenspiel, das dann hoffentlich immer klarere Züge angenommen hat. Nun wird's konkret: du hast dich entschieden, dein eigenes Unternehmen zu gründen. Gratuliere zum mutigen Schritt! Damit aus deiner Vision schon bald Realität wird, musst du dich als nächstes mit der Frage auseinandersetzen, welche Rechtsform für dich die Richtige ist.

Die meisten entscheiden sich zwischen Einzelunternehmung, GmbH oder AG. Der Vollständigkeit halber sind noch die Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft sowie die Genossenschaft zu erwähnen, welche aber in der Praxis seltener gewählt werden.

Bei der Wahl der geeignetsten Rechtsform spielen nicht nur deine/eure persönlichen Präferenzen eine Rolle, sondern weitere Faktoren, auf die ich nachfolgend gerne etwas detaillierter eingehe.

Deine Strategie: In meinem letzten Post habe ich die 10-10-10 Methode von Suzy Welch¹ vorgestellt. Zur Erinnerung: Überlege dir, wo du mit deiner Idee in 10 Minuten, 10 Monaten und in 10 Jahren stehen möchtest. Für die Wahl der Rechtsform ist es wichtig, zu wissen, welche langfristige Strategie du mit deinem Unternehmen verfolgst. Möchtest du allein selbständig bleiben oder strebst du an, weitere Mitarbeiter zu beschäftigen. Wird dein Unternehmen wachsen und weitere Partner, Investoren usw. beteiligen?

Haftungsrisiko: Die persönliche Haftung des Gründers und der Gesellschafter fällt je nach Rechtsform unterschiedlich aus. So haftet beispielsweise bei einer Einzelunternehmung der Gründer persönlich für alle Schulden und Verpflichtungen des Unternehmens, während bei einer GmbH oder AG die Haftung der Gesellschafter auf das eingebrachte Kapital beschränkt ist.

¹ Welch, S. (2009). 10-10-10: A Life-Transforming Idea. Simon and Schuster.

Rechtliche Vorgaben: Je nach Rechtsform müssen bestimmte gesetzliche Vorgaben erfüllt werden. So müssen bei einer GmbH oder AG bestimmte Formvorschriften bei der Gründung und der Geschäftsführung eingehalten werden (beispielsweise Gründungsversammlung, Statuten, Eintragung in Handelsregister etc).

Besteuerung und Sozialversicherung: Während bei einer Einzelunternehmung alle Gewinne als Einkommen des Gründers versteuert und mit der AHV abgerechnet werden, werden bei einer GmbH oder AG die Gewinne zunächst auf Gesellschaftsebene versteuert. Der/die GründerIn wird dann in der eigenen Gesellschaft angestellt und gilt aus steuerlicher sowie sozialversicherungsrechtlicher Sicht als unselbständig erwerbend.

Gründungskosten: Eine Einzelunternehmung kann einfach und kostengünstig gegründet werden, während für die Gründung eine GmbH oder AG höhere Kosten und bürokratischer Aufwand anfallen.

Image und Wirkung: Die Wahl der Rechtsform hat auch einen Einfluss auf das Image und die öffentliche Wirkung des Unternehmens. So wird beispielsweise eine GmbH oder AG oft als stabiler und professioneller wahrgenommen als eine Einzelunternehmung.

Flexibilität und Kontrolle: Eine Einzelunternehmung bietet in der Regel mehr Kontrolle und Flexibilität für die Gründerin, während bei einer GmbH oder AG die Gesellschafterversammlung bestimmte Entscheidungen trifft.

Kapitalbeschaffung: Mit einer GmbH oder AG ist es einfacher, zusätzliches Kapital zu beschaffen oder einen weiteren Personenkreis an der Gesellschaft zu beteiligen.

Diese Beispiele sollen aufzeigen, dass die Wahl der Rechtsform immer in einem grösseren und langfristigeren Kontext gesehen werden muss – die Zukunftsperspektive (→ wo möchte ich in 5-10 Jahren mit meinem Unternehmen stehen) ist dabei mindestens so wichtig, wie die Präferenzen und Bedürfnisse zum Zeitpunkt der Gründung.

Mit folgenden Beispielen möchte ich diese Überlegungen konkretisieren:

Nehmen wir Thomas. Thomas ist Grafiker. Er möchte in Zukunft auf selbständiger Basis seine Grafikdienstleistungen anbieten. Seine Kunden sind Unternehmungen unterschiedlicher Grösse. Sein Risiko schätzt er als überschaubar ein. Er strebt eine gute Auslastung an, aber kein grosses Wachstum. Sein Umsatz wird sich nach der Aufbauphase auf einem konstanten Niveau einpendeln. Er hat nicht vor, in naher Zukunft Mitarbeitende einzustellen. Thomas entscheidet sich für eine

Einzelunternehmung. So kann er seine Kosten tief halten und die Investitionen halten sich in Grenzen. Mit dem Haftungsrisiko kann er gut umgehen.

Kommen wir zu Claudia: Claudia möchte sich im Bereich Finanzdienstleistungen selbständig machen. Sie strebt mittelfristig den Ausbau ihres Unternehmens auf rund 10 Mitarbeitende an. Ihre Anfangsinvestitionen halten sich in Grenzen. Allenfalls möchte sie, wenn alles gut läuft, in 5 Jahren einen potenziellen Partner beteiligen. Ihr Business ist stark mit ihrer Person verknüpft und in ihrer Beratungstätigkeit ist sie durchaus mit erheblichen Haftungsrisiken konfrontiert. Claudia hat sich für eine GmbH entschieden. Für ihre Anfangsinvestitionen reicht ihr das Kapital der GmbH von CHF 20'000 aus und später könnte sie auch einen potenziellen Partner beteiligen.

Zu guter Letzt noch Isabelle: Isabelle möchte einen Marktplatz für den Handel von Secondhand-Designerprodukten aufbauen. Sie plant, ihre Plattform zunächst im DACH-Raum auszurollen und dann später sukzessiv in weiteren Märkten innerhalb Europas. Läuft alles plangemäss, so könnten in 10 Jahren weltweit Kunden ihre Designerprodukte über ihre Plattform verkaufen. Der Kapitalbedarf für Isabelles Plattform ist hoch. Sie wird dafür Investoren benötigen und in naher Zukunft die erste Kapitalerhöhungsrunde durchführen. Aufgrund ihrer Wachstumsstrategie und dem Kapitalbedarf ist für Isabelle die AG die beste Wahl.

Ich hoffe, diese Gedanken haben dir aufgezeigt, welche Faktoren in die Wahl der Rechtsform mit einfließen. Wenn deine Marktchance klar, aber das Bild deines zukünftigen Unternehmens noch sehr diffus ist, lass dich dadurch nicht bremsen. Lege einfach mal mit der aktuell bestmöglichen Form los – du kannst die Form auch nachträglich noch ändern. Denn auch hier gilt: jeder Start ist besser als kein Start!

2023, Maria Bassi, CEO/Founder ACC Treuhand AG